# Bericht zum Geschäftsjahr 2020

APCS
balance group coordinator

APCS Power Clearing and Settlement AG

# Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2020

## Vorwort und Übersicht


01 Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2020
02 Abkürzungen und Definitionen
03 Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
05 Vorwort des Vorstandes


## Lagebericht


08 Wirtschaftliches Umfeld
10 Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
11 Umsatzentwicklung
12 Clearing
14 Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
15 Bericht über Zweigniederlassungen
16 Bericht über Beteiligungen
16 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren
18 Projekte
18 Voraussichtliche Entwicklung 2021
19 Risikoberichterstattung
20 Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
20 Bericht über Forschung und Entwicklung
20 Finanzinstrumente


## Jahresabschluss 2020 nach UGB


22 Bilanz Aktiva
23 Bilanz Passiva
24 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
26 Anhang

34 Anlage 1 zum Anhang
35 Bestätigungsvermerk
38 Bericht des Aufsichtsrates

39 Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2020
40 Impressum

# Auf einen Blick

## Das Geschäftsjahr 2020

| Kennzahlen | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| *in Tausend EUR (gerundet)* | | |
| Umsatz[1] | 133.458 [1] | 140.105 [1] |
| Dienstleistungserlöse | 5.065 | 5.198 |
| EBIT | 242 | 325 |
| Ergebnis vor Steuern | 275 | 452 |
| Bilanzgewinn/-verlust | 221 | 361 |
| Bilanzsumme | 31.480 | 34.101 |
| Eigenkapital | 3.290 | 3.430 |
| Abschreibungen | 97 | 97 |
| *in GWh* | | |
| Handelsumsatz | 70.020 | 70.126 |
| Verbrauchsumsatz | 60.881 | 62.512 |
| Ausgleichsenergievolumen | 2.770 | 2.740 |
| *in EUR* | | |
| Dividende je Aktie | 22 | 36 |
| *in % des Verbrauchs* | | |
| Ausgleichsenergie | 5 | 4 |

[1] inkl. Weiterverrechnungserlöse Energie

**Verbrauchsmengen 2010–20120**
(in TWh)

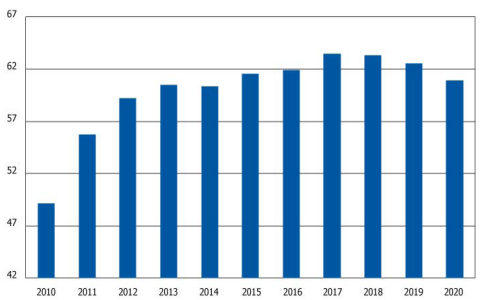


**Verbrauchs- und Handelsmengen 2020**
(in TWh)

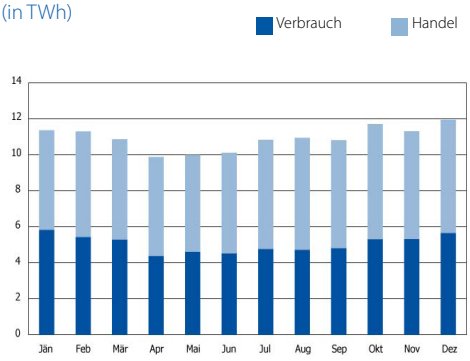

# Abkürzungen

## Abkürzungen und Definitionen

| | |
|---|---|
| A&B | A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG |
| AB-BKO | Allgemeine Bedingungen für Bilanzgruppenkoordinatoren |
| AE-Preise | Ausgleichsenergie-Preise |
| aFRR | Sekundärregelleistung; automatic Frequency Restoration Reserves |
| APCS | APCS Power Clearing and Settlement AG |
| APG | Austrian Power Grid AG |
| ATOS | Atos IT Solutions and Services GmbH |
| BGV | Bilanzgruppenverantwortlicher |
| BilRUG | Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| CISMO | CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH |
| E-Control | Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft |
| EAG | Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz |
| ElWOG | Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz |
| ENERGYlink | Name der Wechselplattform (auch: eWP) |
| EPEX | European Energy Exchange |
| eWP | elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform) |
| EXAA | EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (Energiebörse) |
| GWh | Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh) |
| IGCC | Energieumwandlungsprozesse in Integrated Gasification Combined Cycle |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| ISO | International Organization for Standardization |
| KPMG | offiziell KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft |
| mFRR | Minutenreserve; manual Frequency Restoration Reserves |
| MOL | Merit Order List |
| MWh | Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh) |
| MW | Megawatt |
| NEMO | Nominated Electricity Market Operator |
| OeKB | Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OeMAG | Abwicklungsstelle für Ökostrom AG |
| OTC | Over the Counter |
| ROI | Return-on-Investment |
| SOS | Security of Supply |
| smart technologies | „smart technologies" Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH |
| TWh | Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh) |
| UCTE | Union for the Co-ordination of Transmission of Electricity |
| UGB | Unternehmensgesetzbuch |
| USP | Unternehmensserviceportal |
| ÜNB | Übertragungsnetzbetreiber |
| VOL | Vollmachtsübermittlung |
| VP | Vollmachtsprüfung |
| WIFO | Institut für Wirtschaftsforschung |
| ZAM | Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus |
| ZAMG | Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik |

## Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

2020 reiht sich als ein Jahr vieler gesundheitsrelevanter, umweltrelevanter, wirtschaftlicher und politischer Herausforderungen ein, welche auch deutliche Auswirkungen auf unsere Gesellschaft haben.

Das Jahr 2020 hat mit der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Lockdowns – und Teil- Lockdowns – die für uns relevanten Themen Klima, Nachhaltigkeit und Energiewende kurzfristig abgelöst, wobei zunächst die Bewältigung des Gesundheitsnotstandes im Vordergrund stand. Jedoch haben die Erderwärmung und das Extremwetter 2020 keine Pause gemacht. Der Klimawandel ist die existenzielle Krise schlechthin und hat auch 2020 seine Spuren mit Überschwemmungen, Stürmen sowie Waldbränden in Kalifornien, Australien und Sibirien hinterlassen.

Wir brauchen aber nicht so weit zu schauen, denn die Jahresbilanz der ZAMG besagt, dass auf den österreichischen Bergen das wärmste Jahr der Messgeschichte gemessen wurde und im Tiefland das fünftwärmste, außerdem eines der 25 niederschlagsreichsten und eines der 10 sonnigsten Jahre seit Messbeginn. All dies hat natürlich direkte und indirekte Auswirkungen auf die Energiewirtschaft, wobei in den nächsten Jahren die Energieerzeugung aus nachhaltigen Energiequellen deutlich mehr Gewicht bekommen muss.

Österreich hat sich in seiner Klima- und Energiestrategie auf eine Reduktion der Treibhausgase um 46 % bis 2030 im Vergleich zum Jahr 2005 festgelegt. Zur Erreichung dieses Ziels soll unter anderem der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch zunächst auf 34 % bis 2020 und bis 2030 auf einen Wert von 45 bis 50 % steigen. Gleichzeitig soll der Gesamtstromverbrauch bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen im Inland gedeckt werden. Als erneuerbare Energien gelten dabei Energieträger wie Wasser- und Windkraft, Solarenergie, biogene Energieträger oder Geothermie.

Österreich verfügt mit rund 74 % über einen europaweit extrem hohen Anteil an erneuerbaren Energien. Erneuerbare Energien leisten somit bereits heute einen wertvollen Beitrag zur Stromerzeugung und sind zentraler Teil des österreichischen Energiemixes. Zum Vergleich: Im Durchschnitt der EU-27 liegt der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung gerade einmal bei rund 32 %.

Die weiterführenden Bestrebungen in Österreich basieren vor allem auf dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG). Dieses hat insbesondere das Ziel, Österreich ab 2030 bilanziell vollständig mit Strom aus erneuerbaren Energien zu versorgen – das bedeutet, die Ökostromproduktion um etwa 27 Terawattstunden (TWh) zu steigern, von denen 11 TWh auf die Photovoltaik (PV), 10 TWh auf die Windenergie sowie 5 TWh auf die Wasserkraft entfallen. Hinzu kommt eine weitere TWh aus Biomasse.

Mit dem EAG soll das neue Ökostrom-Förderregime geregelt werden, welches im Wesentlichen auf variablen technologiespezifischen Marktprämien und Investitionszuschüssen, der Einführung der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie dem Netzinfrastrukturplan basiert. In der Novelle zum Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (ElWOG) finden sich unter anderem die Bestimmungen zur Netzreserve, zu den Bürgerenergiegemeinschaften und zur Stromkennzeichnung.

Novelliert wird im Rahmen des Pakets auch das Gaswirtschaftsgesetz. Hierbei geht es um Begleitbestimmungen für erneuerbares Gas sowie um die Umsetzung der Gasrichtlinie der EU und der Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung (Gas-SOS-Verordnung).

Der hohe Anteil der wetterabhängigen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen fordert bereits heute das Gesamtsystem massiv. Energieversorger, Netzbetreiber und auch die Verrechnungsstellen für Ausgleichsenergie stehen vor der Aufgabe, ein außerordentlich herausforderndes Umfeld zu managen.

**Ausblick**

APCS blickt trotz des herausfordernden Umfeldes sowie der coronabedingten gebremsten Wirtschaftsentwicklung und damit verbundener schwächeret Umsätze auf ein stabiles Geschäftsjahr 2020 zurück.

2020 betreute APCS insgesamt 294 Supplier (2019: 296) sowie 129 (2019: 130) Netzbetreiber und 110 Bilanzgruppenverantwortliche (2019: 113). Die Verbrauchsmengen lagen mit 60.881 GWh um 2,61 % niedriger als im Vorjahr.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren. Der vorliegende Geschäftsbericht des Jahres 2020 bestätigt einmal mehr den konsequenten Weg, der von APCS gegangen wird. Sowohl aufgrund der Flexibilität bei der Anpassung an neue Prozesse als auch der Abwicklung neuer Funktionalitäten bin ich davon überzeugt, dass APCS auch in Zukunft ein stabiler und unabhängiger Faktor im liberalisierten Energiemarkt bleiben wird.

Die in der Krise bewiesene Agilität, Flexibilität und Resilienz als unternehmerische Schlüsselkompetenzen und die sehr gute Zusammenarbeit des Vorstandsteams haben den Aufsichtsrat veranlasst, die Wiederbestellung des Vorstandsteams ab 1. Jänner 2021 um weitere fünf Jahre zu beschließen.

Die engagierten und gut ausgebildeten Mitarbeitenden haben es ermöglicht, die umfangreichen und herausfordernden Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich zu meistern. Danke für Ihren Einsatz und Ihr Engagement!

Wien, im Mai 2021

Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner



* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der Folge auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B.: Mitarbeiter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

## Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

Wolfgang Aubrunner

wir blicken auf ein Geschäftsjahr 2020 zurück, das in vielerlei Hinsicht, vor allem aber organisatorisch, ein herausforderndes war. Die Gesundheitskrise – Stichwort COVID-19-Krise – hat viele Unternehmen vor gewaltige Herausforderungen gestellt, wobei APCS durch ihre unternehmerische Schlüsselkompetenz gut durch die Krise gekommen ist.

Bedingt durch die COVID-19-Krise, die damit verbundenen mittlerweile drei Lockdowns und einhergehend reduzierte Industrienachfrage kam es zu einem Verbrauchsrückgang im Vergleich zu 2019 von rund 2,43 %. Wirtschaftlich können wir trotzdem von einem zufriedenstellenden Geschäftsjahr 2020 sprechen. Dank eines kontinuierlichen Kostenmanagements konnten die Aufwände reduziert und somit wieder ein operativer Gewinn und positives Bilanzergebnis erwirtschaftet werden.

Josef Holzer

APCS unterliegt gemäß E-Control den Tarifierungsgrundsätzen eines Netzbetreibers. E-Control hat im Februar 2020 ein „Clearing Fee"-Verfahren eingeleitet, und APCS hat alle notwendigen Informationen zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Die Inhalte der übermittelten vorläufigen Ermittlungsberichte wurden seitens des Vorstandes mehrmals reklamiert, da wesentliche Kostenpositionen, Projektzusatzkosten und die Mengenprognosen nicht anerkannt wurden. Schlussendlich wurde der finale Bericht im Dezember 2020 übermittelt, der von einer Erhöhung der Clearingfee um 1,5 % von 0,0812 EUR/MWh auf 0,0824 EUR/MWh ab 1. Jänner 2021 ausgeht.

Franz Keuschnig

Auch 2020 wurde die Wechselplattform, die von den Bilanzgruppenkoordinatoren betrieben wird, im Sinne der Energiewirtschaft laufend weiterentwickelt. So wurden Prüflogiken eingebaut, die Adaptierung der technischen Dokumentation zur Wechselverordnung aktualisiert und die Optimierung „Customer Processes" (für Lieferanten im Self Storage) umgesetzt. Ebenfalls erfolgte die Produktivsetzung der Prozesse „Zahlungs- und Reklamationsaviso" und „Rückforderung Schlussrechnung". Im Zusammenhang mit dem Datenerhebungsersuchen bezüglich missbräuchlicher Anfragen bei der Wechselplattform durch die E-Control erfolgte eine Überprüfung der Anfragen an die Wechselplattform und ein umfassender Bericht an E-Control.

Das umfangreiche fachliche Know-how konnte APCS auch im Bereich Weiterentwicklung des Ausgleichsenergie-Preismodells sowie bei der Analyse der Frequenzabweichungen- und Qualität und deren mögliche Maßnahmen zur Verbesserung einbringen.

Wir können berichten, dass die Großbetriebsprüfung, die drei Monate des Jahres in Anspruch genommen hat, im April ohne Feststellungen beendet wurde. Der Prüfumfang war umfassend und beinhaltete die Umsatzsteuer, die Körperschaftsteuer, die Kammerumlage, die Kapitalertragsteuer und die zusammenfassende Meldung, jeweils von den Jahren 2015 bis 2018 sowie die Nachschau 2019.

Die Beteiligungen mit 50 % an der A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen Management AG (A & B) sowie an der EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (EXAA) mit 34,55 % tragen wiederum einen kleinen Teil zum Finanzergebnis bei.

A & B verfügt über eine stabile Teilnehmeranzahl von 26 BGV und 65 registrierten Gasversorgern. Leider konnte sich A & B aufgrund der von E-Control definierten Kriterien bei der Ausschreibung zur Bilanzierungsstelle nicht bewerben, da wesentliche Voraussetzungen nicht gegeben sind. In Abhängigkeit davon, wie die Entscheidung der E-Control für die Bilanzierungsstelle ausfallen wird, ist 2021 mit einer Entscheidung über die Zukunft der A & B zu rechnen.

# Vorwort

## Vorwort des Vorstandes

Die Beteiligung an der Energiebörse EXAA entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 knapp positiv, bedingt durch die hohen Kosten der erfolgten Umsetzung als Nominated Electricity Market Operator (NEMO). Die Umsatzentwicklung liegt leicht über den Planwerten, jedoch stiegen auch die Betriebskosten bedingt durch einen deutlich höheren operativen Aufwand. Positiv sei erwähnt, dass die EXAA weiterhin über 73 aktive Handelsteilnehmer aus 12 verschiedenen Ländern verfügt, was eine solide Basis für die kommenden Jahre darstellt.

Die Interne Revision, die synergetisch für APCS, AGCS, CISMO und OeMAG tätig ist, ist ein konsequenter Beitrag zur Erhöhung der Abwicklungssicherheit. Die bisherigen Fortschrittsberichte, z. B. in den Bereichen Liquiditätsprozess, Marktteilnehmerausschlussprozess, Personalwesen sowie Stammdaten- und Sicherheitsmanagement, zeugen von einer soliden Führung der Gesellschaften.

Mit Beendigung der 25. (ordentlichen) Hauptversammlung am 27. Mai 2020 wurden Mag. Melanie Schönböck und Dipl.-Ing. Johannes Türtscher als Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. Wir freuen uns, die neuen Aufsichtsräte begrüßen zu dürfen und möchten diese Gelegenheit auch nutzen, um uns sehr herzlich bei Dipl.-Ing. Dr. Erwin Mair und MMag. Gerhard Röthlin, die ihre Aufsichtsratstätigkeit beendet haben, für die jahrelange gute Zusammenarbeit zu bedanken.

In diesem Zusammenhang wollen wir uns bei allen Aufsichtsräten für die vertrauensvolle, gute und konstruktive Zusammenarbeit und die Verlängerung unserer Mandate für weitere fünf Jahre bedanken!

Den vielfältigen Herausforderungen des Jahres 2020 konnten wir uns gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how unseres Teams erfolgreich stellen. Wir danken allen Mitarbeitenden für ihr Engagement, verantwortungsvolles Handeln und ihre Professionalität. Gemeinsam blicken wir auch den Herausforderungen des Jahres 2021 zuversichtlich entgegen.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen, das ihm von den Aktionären entgegengebracht wird. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2021

| | | |
|---|---|---|
| Wolfgang Aubrunner<br>Mitglied des Vorstandes | MMag. Josef Holzer<br>Mitglied des Vorstandes | Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA<br>Mitglied des Vorstandes |

# Lagebericht

Kurzübersicht

20

Vorwort und Übersicht

## Lagebericht


Wirtschaftliches Umfeld 08
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage 10
Umsatzentwicklung 11
Clearing 12
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes 14
Bericht über Zweigniederlassungen 15
Bericht über Beteiligungen 16
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren 16
Projekte 18
Voraussichtliche Entwicklung 2021 18
Risikoberichterstattung 19
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle 20
Bericht über Forschung und Entwicklung 20
Finanzinstrumente 20


Jahresabschluss 2020 nach UGB

## 1. Wirtschaftliches Umfeld

Die Konjunkturentwicklung im Jahr 2020 war vom COVID-19-Infektionsgeschehen und von den Maßnahmen zur Pandemieeindämmung bestimmt. Der Pandemieverlauf war schwer vorhersehbar und führte Ende 2020 zu einem zweiten Lockdown in Österreich.

Das österreichische Bruttoinlandsprodukt erlitt im Jahr 2020 mit minus EUR 26,8 Mrd. einen historischen Rückschlag. Die zwei Lockdowns und die Einschränkungen betreffend Urlaubskonsumation führten im Jahr 2020 in Österreich vor allem zum Zwangssparen. Die Sparquote stieg 2020 stark an: von 8,2 % im Jahr 2019 auf 15,7 % im Jahr 2020. Der private Konsum leidet weiterhin unter eingeschränkten Konsummöglichkeiten.

Die Arbeitslosenquote stieg im Jahr 2020 deutlich auf 9,9 %. Laut Analyse der Wirtschaftsinstitute verhinderte die Kurzarbeit einen noch höheren Anstieg. Im Jahr 2021 wird die Arbeitslosenquote voraussichtlich auf hohem Niveau verbleiben, um erst 2022 wieder unter 9 % zu fallen. Die Verschuldung stieg infolge der Hilfsmaßnahmen sprunghaft an, das Budgetdefizit weitete sich im Jahr 2020 laut WIFO deutlich auf –5,5 % aus und sollte erst 2021 zurückgehen. Ein Erreichen der Vorkrisenwirtschaftsleistung ist erst wieder im Jahr 2022 zu erwarten.

Die Wirtschaft des Euro-Währungsgebietes schrumpfte 2020 um 7,8 % und wird 2021 voraussichtlich ein Wachstum von 4,2 % sowie 2022 ein Wachstum von 3 % verzeichnen. Der Verlust von Arbeitsplätzen und der Anstieg der Arbeitslosigkeit übten starken Druck auf die Existenzgrundlage vieler Europäer aus, doch Maßnahmen der Mitgliedstaaten und Initiativen auf EU-Ebene trugen dazu bei, die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsmärkte abzufedern. Die Arbeitslosenquote in der EU betrug ca. 7,7 % im Jahr 2020 und wird auf 8,6 % im Jahr 2021 ansteigen und erst im Jahr 2022 auf 8,0 % sinken.

Der Wachstumseinbruch war auch in den USA hoch. Über das gesamte Jahr schrumpfte das BIP laut OECD um 3,7 %. Erst in den Folgejahren soll es um geringere Prozentsätze wieder steigen. Die Arbeitslosenquote wird nach dem dramatischen Anstieg im ersten Halbjahr 2020 nach und nach wieder sinken, aber im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie hoch bleiben. Dass der Wirtschaftseinbruch in den USA geringer als in Europa ausfiel, hängt überwiegend mit deutlich höheren Transfers zusammen, die den Rückgang des privaten Konsums begrenzen. Mit der neugewählten US-Administration wird ein weiteres substanzielles fiskalisches Konjunkturprogramm wahrscheinlicher.

China, das Land, in dem die Pandemie ihren Ausgang genommen hatte, zeigte sich äußerst rigoros in deren Bekämpfung und der wirtschaftspolitischen Gegensteuerung. Die OECD erwartete für 2020 ein für chinesische Verhältnisse schwaches Jahreswachstum von 1,8 %. Damit ist China dennoch eines der wenigen Länder weltweit, die im Jahr 2020 ein Wachstum verzeichneten. Danach soll die Wirtschaftsaktivität mit einem Wachstum von etwa 8 % im Jahr 2021 und 5 % im Jahr 2022 wieder auf ihren früheren Kurs zurückkehren.

Zunehmende Handelshemmnisse, gepaart mit einer hohen Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der weltweiten Handelsbeziehungen, sowie anhaltende geopolitische Spannungen trüben die globalen Konjunkturaussichten weiter ein.

Die 27 EU-Staaten und Großbritannien haben dem Inkrafttreten des Brexit-Handelspaktes zum 1. Jänner offiziell zugestimmt. In Großbritannien verursachten die überaus starke Betroffenheit durch die Pandemie sowie die Unsicherheit über den Ausgang der Post-Brexit-Verhandlungen laut OECD einen Rückgang des BIP um 11,2 %. Künftig werden zahlreiche Änderungen im Verhältnis zwischen Großbritannien und der EU zu erwarten sein. Das gilt etwa für die Kontrollen von Waren aus Großbritannien, den Ausstieg der Briten aus dem Erasmus-Programm oder notwendige Visa bei mehr als 90 Tagen Aufenthalt. Erhöhte Grenzkontrollkosten werden die Importe und Exporte ab 2021 belasten.

Wir stehen vor dem Zeitalter der Fokussierung auf $CO_2$-Vermeidung und Erhaltung von Biodiversität. Diesen Zielen wird sich unser Handeln unterordnen, und es wird sich ein neues Wirtschafts- und Konsumsystem entwickeln. Dieser Transformationsprozess begann schon, wenngleich wir ihn derzeit noch nicht bewusst wahrnehmen. Um bis 2040 Klimaneutralität in Österreich zu erreichen, wie im Regierungsprogramm festgesetzt, muss Österreich viele Hebel in Bewegung setzen. In den kommenden 20 Jahren müssen fossile Brenn- und Kraftstoffe durch $CO_2$-neutrale Varianten ersetzt werden. Eine zentrale Rolle könnte Grünes Gas einnehmen, weil die Anwendungszwecke mannigfaltig sind.

In Österreich wird im Rahmen des EAG das bisherige Ökostrom-Fördersystem auf neue Beine gestellt. So sind im Gesetz nun mehrere Arten der Förderung bzw. auch Marktprämien für größere Anlagen vorgesehen. Die Höhe der Prämien soll, abhängig von der Technologie, per Verordnung festgelegt oder durch Auktionen ermittelt werden. Dabei sieht das Gesetz für den Erneuerbaren-Ausbau vor, dass der Aufwand eine Milliarde Euro pro Jahr nicht überschreiten soll. Damit sollen bis 2030 EUR 30 Mrd. an Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien ausgelöst werden. Mit dem EAG soll Österreichs Stromversorgung bis 2030 zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen bestritten werden können, bilanziell über das Jahr gesehen. Dafür müssten 27 Terawattstunden (TWh) erneuerbare Energie dazukommen. Davon werden bei PV in Zubau 11 TWh angestrebt, bei Wind sind 10 TWh vorgesehen (wobei das Neubauvolumen durch den Wegfall von Altanlagen sogar höher ausfallen wird) bei Wasserkraft 5 TWh und bei Biomasse 1 TWh. Im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) noch nicht enthalten waren die Bestimmungen für Grünes Gas. Das Thema soll in einem eigenen Gesetzespaket abgehandelt werden.

Unter „Grünem Gas" verstehen wir auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas, das sich aus Pflanzen, tierischen Ausscheidungen oder biogenem Abfall gewinnen lässt, sowie Wasserstoff, der mit Strom aus Wasser gewonnen wird. Mit dem Power-to-Gas-Verfahren wird in zwei Schritten aus erneuerbarem Strom Grünes Gas gewonnen. Das wetterbedingte Überangebot an Ökostrom könnte mittels Elektrolyse zu Grünem Wasserstoff verarbeitet werden. Dieser Wasserstoff kann entweder direkt ins Gasnetz eingespeist (derzeitig mögliche Beimischrate von 4 %) und in einem weiteren Verarbeitungsschritt methanisiert oder in einer Brennstoffzelle wieder in elektrische Energie umgewandelt werden.

Von solchen Mengen, wie sie etwa die Industrie benötigen würde, ist die Grün-Gas-Produktion noch weit entfernt. Auch die Biogasproduktion ist hierzulande noch überschaubar. Etwas mehr als 400 Biogasanlagen sind zurzeit in Österreich in Betrieb. Die meisten davon verbrennen das Biogas gleich an Ort und Stelle für die Stromproduktion. Nur ein ganz kleiner Bruchteil speist gereinigtes Biogas bereits in das Gasnetz ein. 14 Anlagen injizierten im vergangenen Jahr 138 GWh Biomethan ins österreichische Gasnetz.

Als „Herzstück" des EAG gelten die Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften, die wegen entsprechender Vorgaben im Clean Energy Package der EU eingeführt werden. Sie sollen die Akzeptanz der Bürger für die Energiewende steigern und ihnen die Möglichkeit geben, an dieser aktiv teilzuhaben. Ferner sind neben den lokalen Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften auch „regionale" Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften geplant. Das bedeutet, dass die Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften auch Systemverantwortung zu tragen haben, also vor allem für die von ihnen benötigte Ausgleichsenergie sorgen müssen.

Die Energiewende setzt nun verstärkt auf die Einbindung privater Haushalte. Dafür sind natürlich auch entsprechende Plattformen und Abwicklungsstellen vorzusehen. Dafür müssen Regelwerke für eine verträgliche Integration ins bestehende System der Netzsteuerung und Abrechnung von Ausgleichsenergie geschaffen werden. Durch das Konzept der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage können sich nun auch die Haushalte an der Erreichung der Klimaziele noch besser beteiligen. Derzeit gibt es bereits einige hundert gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen mit starkem Zuwachspotenzial. Damit wird die Nutzung von Dachflächen nicht nur auf Einfamilienhäusern, sondern auch auf

Mehrparteienhäusern, Bürogebäuden oder Einkaufszentren möglich. Photovoltaik hält damit vermehrt Einzug in das städtische Gebiet. Mieter und Eigentümer können demnach angebrachte Einspeiseanlagen gemeinschaftlich nutzen.

Die Verbrauchsrückgänge bei Strom im Jahr 2020 waren pandemiebedingt gering. Die Stromverbrauchsmengen in der Regelzone APG lagen im Jahr 2020 bei 60,88 TWh und damit um 2,61 % unter dem Vorjahreswert.

Zeitweise sanken die Großhandelspreise für Gas und Strom stark, ja selbst der Ölpreis verzeichnete kurzfristig dramatische Einbrüche.

Die Durchschnittspreise an der österreichischen Strombörse fielen von 40,19 EUR/MWh (Durchschnitt 2019) um 18 % auf 32,93 EUR/MWh (Durchschnitt 2020). Die Ausgleichsenergiekosten waren im Jahr 2019 auf günstigem Niveau. Für diese positive Preisentwicklung waren auch die grenzüberschreitenden Regelenergiebewirtschaftungen verantwortlich.

Mehr als 316 Tsd. Strom- und Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – wechselten im Jahr 2020 ihren Lieferanten. Im Vergleich zum Vorjahr haben mit 238 Tsd. um 16,0 % weniger Stromkunden und mit 78 Tsd. um 7,6 % weniger Gaskunden gewechselt.

## 2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Die Umsatzerlöse der durchverrechneten Ausgleichsenergie lagen mit EUR 128,14 Mio. um ca. 4,84 % unter jenen des Vorjahres. Ausgleichsenergiemengen sind leicht gesunken. Die Umsatzerlöse aus der Clearingfee, welche die Finanzierungsbasis für die Leistungen der APCS darstellen, liegen bei EUR 5,06 Mio. und somit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Clearingfee für den Verbrauch betrug 2020 EUR 0,0812/MWh (Vorjahr: 0,0812 EUR/MWh). Die Clearingfee für den Handel betrug 2020 0,0017 EUR/MWh (Vorjahr: 0,0017 EUR/MWh).

**Clearinggebühren 2020**
(in EUR)

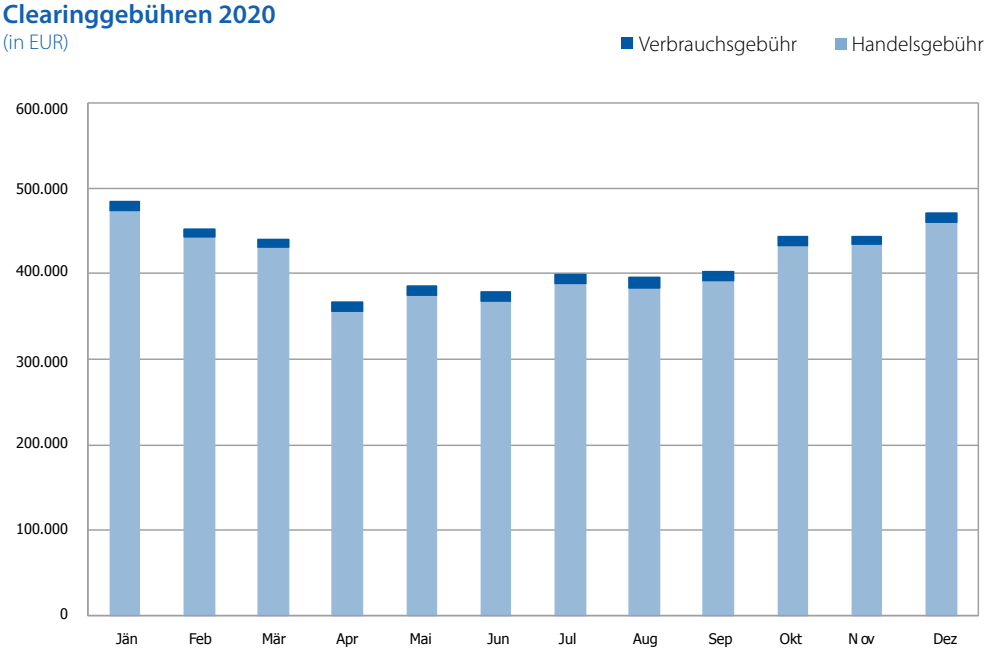


Die Bilanzsumme liegt mit EUR 31 Mio. unter jener des Vorjahres. Das Anlagevermögen besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesenen Beteiligungen

entsprechen mit TEUR 684,0 der 50%-igen Beteiligung an der A & B und mit TEUR 318,7 der 34,55%-igen Beteiligung an der EXAA. Die sonstigen Wertpapiere bestehen zum Großteil aus festverzinslichen Bankanleihen.

Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße überdurchschnittliche Grundkapital dient hauptsächlich der Liquiditäts- und Kapitalsicherung. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zur Gänze kurzfristiger Natur, da aufgrund der niedrigen Zinsstruktur eine langfristige Bindung der Finanzmittel nicht zweckmäßig ist.

## 3. Umsatzentwicklung

In der Regelzone APG betrug der Energieverbrauch im Geschäftsjahr 60,9 TWh. Dieser war um 2,61 % niedriger als im Vorjahr. Die Handelsmengen beliefen sich im Jahr 2020 auf 70,02 TWh.

Der Umsatz aus dem operativen Geschäft der APCS ist abhängig von den Clearinggebühren für Verbrauchs- und Handelsmengen, die von der E-Control festgelegt werden. Da die Verbrauchsmenge nur geringen jährlichen Schwankungen unterliegt, ist auch die Umsatzentwicklung der APCS relativ konstant. Die Einnahmen aus Clearinggebühr betrugen EUR 5,06 Mio. und lagen um 2,55 % unter dem Vorjahreswert.

Die vom Regelzonenführer abgerufenen Regelenergiemengen, bestehend aus Mengen aus Tertiärregelenergie, Sekundärregelenergie und Energie aus ungewolltem Austausch, betrugen insgesamt 1,06 TWh, das sind rund 1,74 % des Verbrauchs.

Der Ausgleichsenergiepreis lag im Geschäftsjahr bei durchschnittlich 32,86 EUR/MWh und somit um 17,63 % über dem Vorjahreswert (39,90 EUR/MWh). Das Ausgleichsenergievolumen betrug 2,77 TWh, und der Ausgleichsenergieumsatz EUR 128,14 Mio. 2019 betrugen das Ausgleichsenergievolumen 2,74 TWh und der Umsatz EUR 134,66 Mio.

Von der abgerufenen Ausgleichsenergie belief sich der Anteil der Tertiärregelenergie auf 1,28 % (2019: 2,96 %), der Sekundärregelenergie auf 80,86 % (2019: 80,76 %) und jener am ungewollten Austausch auf 17,86 % (2019: 16,29 %).

**Durchschnittspreise 2020**
(in EUR/MWh)

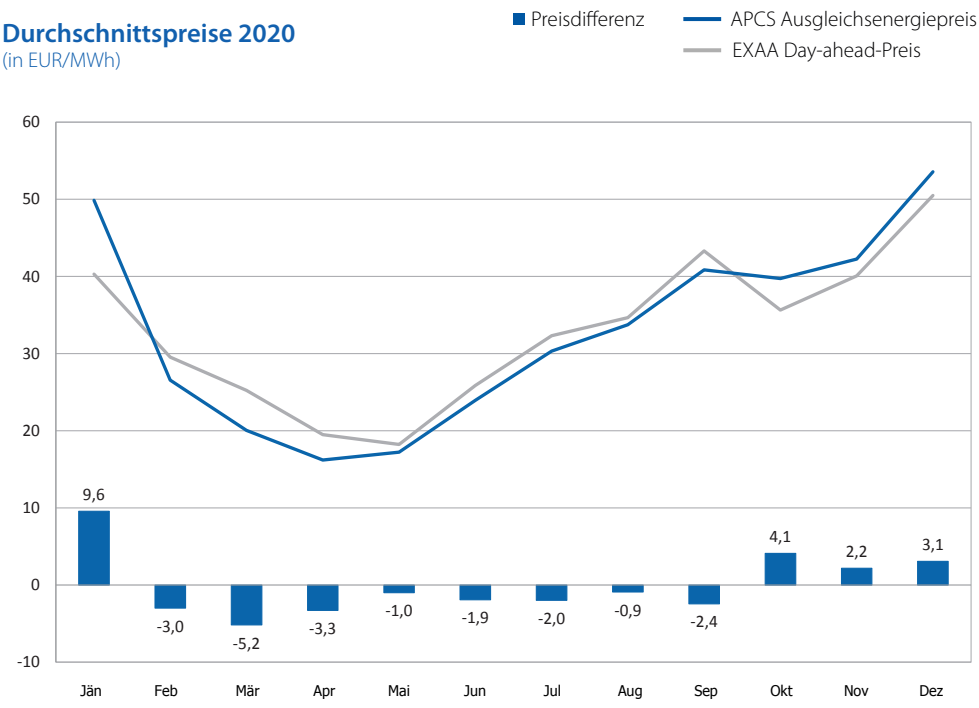

## 4. Clearing

Der gesamte österreichische Strommarkt muss – auch bei Differenzen zwischen den Prognosen und der tatsächlichen Erzeugung bzw. dem tatsächlichen Verbrauch – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die von ihnen benötigte Energie erhalten. Schwankungen zwischen Stromeinspeisung und -entnahme müssen daher ständig ausgeglichen werden, indem die Lieferanten von Regelenergie kurzfristig Kraftwerksleistungen erhöhen oder reduzieren. Je nach Maßnahme wird zwischen Primärregelleistung, Sekundärregelleistung und Minutenreserve (Tertiärregelung) differenziert. Der Unterschied zwischen diesen Maßnahmen liegt in ihrem Einsatz sowie in der Aktivierungsgeschwindigkeit.

Die APCS führt in der Regelzone APG monatlich das Clearing durch. Hierfür muss

- jeder Netzbetreiber sämtliche Zähl- und Messwerte in aggregierter Form pro Viertelstunde übermitteln sowie die Netzübergabemengen zu anderen Netzen bekannt geben,
- jeder Stromhändler Handelsfahrpläne übermitteln und
- der Regelzonenführer Import- und Exportmengen sowie Energiemengen, die zur Regelung des Gesamtnetzes anfallen, an die APCS melden.

Die APCS verfügt aufgrund dieser Daten über eine umfangreiche Datenbasis für die österreichische Stromregelzone APG.

Mit Ende 2020 waren in der Regelzone APG 110 Bilanzgruppenverantwortliche, 129 Netzbetreiber und 294 Lieferanten bei der APCS registriert.

**Ausgleichsenergiemengen 2020**
(in GWh)

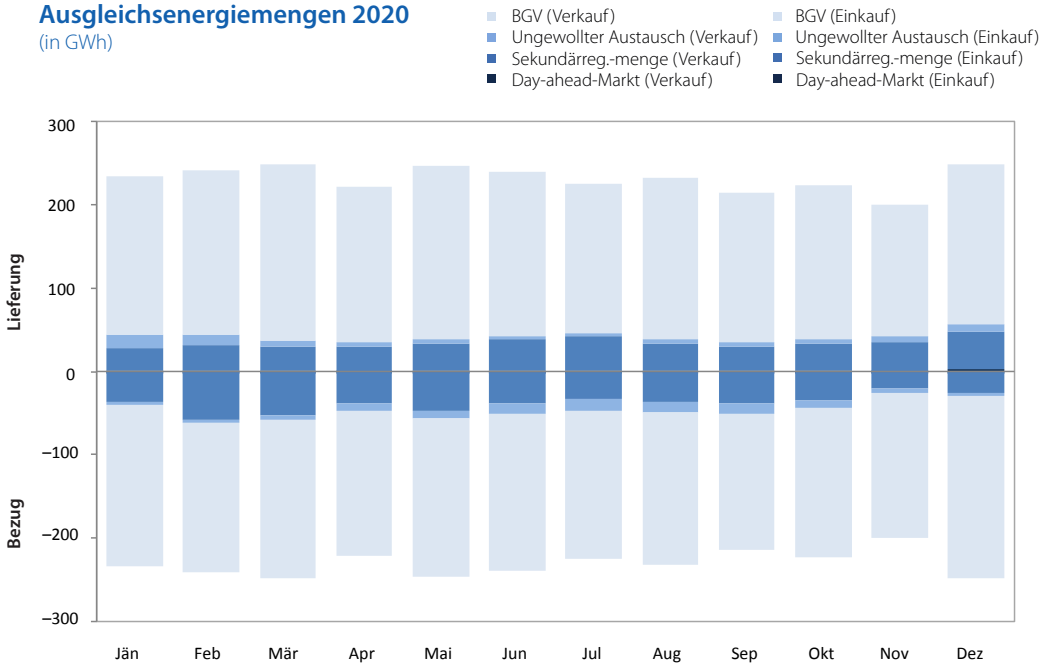


### Technisches Clearing

Die Ermittlung der Ausgleichsenergiemengen sowie der Ausgleichsenergiepreise ist eine der Hauptaufgaben der APCS. Dabei wird für jede Viertelstunde die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in der Regelzone ermittelt. Als Grundlage dienen die Daten von Händlern,

Lieferanten und Netzbetreibern, welche an die APCS übermittelt werden. Der Systembetrieb wird von smart technologies und dem Rechenzentrum von ATOS gewährleistet.

Der viertelstündliche Ausgleichsenergiepreis wird aufgrund des in den allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators definierten Preismodells ermittelt. Anpassungen beim Preismodell ergeben sich nach dem Konsultationsprozess mit den Marktteilnehmern. Durch die Multiplikation der viertelstündlichen Bilanzgruppenunausgeglichenheit mit dem für die Viertelstunde gültigen Ausgleichsenergiepreis für Unausgeglichenheit ergeben sich für jede Bilanzgruppe Gutschriften bzw. Lastschriften für gelieferte bzw. bezogene Ausgleichsenergiemengen. Zusätzlich wird ein ZAM-Preis sowie die Clearinggebühr für Verbrauchs- und Handelsmengen ermittelt und an die Bilanzgruppenverantwortlichen verrechnet.

Im aktuellen Ausgleichsenergiepreismodell definieren die mengengewichteten Durchschnittspreise der Tertiär- und Sekundärregelenergieabrufe sowie die stündlichen Intraday- und Day-ahead-Börsenpreise der EPEX den viertelstündlichen Ausgleichsenergiepreis. Der Börsenpreis ist für den AE-Preis weniger relevant. Die Kosten der negativen Tertiärregelenergie werden über den ZAM (zusätzlicher Abrechnungsmechanismus) abgerechnet. Dieser ZAM-Preis, der aus der Verrechnung der negativen Tertiärregelleitungskosten resultiert, wird an die Bilanzgruppen auf Basis ihrer Erzeugungs- und Verbrauchsumsätze verrechnet.

Preismodellanpassungen wurden 2020 diskutiert und simuliert. Erwartungsgemäß wird im Jahr 2021 eine Preismodellanpassung erfolgen. Dabei wird eine Knappheitsfunktion eingeführt werden, die ab einem Regelzonendelta von 200 MW für höhere Ausgleichsenergiepreise sorgen soll. Damit soll sichergestellt werden, dass bei hohem Regelzonendelta der Ausgleichsenergiepreis ansteigt. Voraussichtlich werden Börsenpreise der EPEX wie auch der Nordpol im Ausgleichsenergiepreismodell berücksichtigt werden. Hierzu hat APCS im Jahr 2020 Simulationen und Berechnungen durchgeführt und den Anhang Ausgleichsenergiebewirtschaftung angepasst und konsultiert.

Eine weitere geplante Anpassung soll der Frequenzqualität dienen und die Erzeuger motivieren die Rampen zwischen den Viertelstunden flacher abzufahren. Um diese Verhaltensänderung bei den Marktteilnehmern zu initiieren, werden die Sprünge der Fahrplansalden jede Viertelstunde angepasst werden. Es wurden diesbezüglich bereits Simulationen und Berechnungen von APCS durchgeführt, um die Auswirkungen sichtbar zu machen.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer bei APCS Einsicht in die von ihnen übermittelten Fahrpläne, ihre Messwerte und die für ihre Bilanzgruppen ermittelten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie ihre Angebote für Regelenergie einsehen.

Die Aufgabe der präzisen Überwachung und effektiven Steuerung des Clearings nehmen die Clearingmanager der APCS wahr.

## Finanzclearing und Risikomanagement

Die Abrechnung der im technischen Clearing ermittelten Ausgleichsenergiemengen erfolgt im Rahmen des finanziellen Clearings durch unseren Finanzdienstleister OeKB.

Die OeKB ermittelt aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten die monatlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie. Weiters führt die OeKB die laufenden Zahlungsabwicklungen sowie das Mahnwesen durch.

Bilanzgruppenverantwortliche müssen zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen Sicherheiten in Form von Bankgarantien, Wertpapieren oder Cash hinterlegen. Die Höhe der Sicherheitenanforderungen bestimmt sich durch das Risikomanagement, das von der OeKB bereitgestellt wird.

Die OeKB führt bei Registrierung sowie laufend und zumindest jährlich Bonitätsprüfungen für die Bilanzgruppenverantwortlichen durch.

Das Risikomanagement ist eine zentrale Aufgabe jeder Clearingstelle. Es soll sicherstellen, dass die Marktteilnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Zu diesem Zweck sind die Bilanzgruppenverantwortliche verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen – in Abhängigkeit von historischen Umsatzwerten und Ausgleichsenergieverrechnungen bzw. aktuellen Offene-Positionen-Rechnungen. Alle Bilanzgruppenverantwortlichen haften im Rahmen der Solidarhaftung mit ihren Basissicherheiten für die Schadensfälle, die durch andere Bilanzgruppenverantwortliche verursacht werden. Die Offene-Positionen-Rechnung wird für alle Bilanzgruppen täglich durchgeführt. Damit wird auf Basis statistischer Verfahren der Messwertsaldo für jede Bilanzgruppe geschätzt und darauf aufbauend für jede Bilanzgruppe eine Sicherheitenanforderung ermittelt.

Im Jahr 2020 war die APCS mit keinem Insolvenzfall eines Marktteilnehmers konfrontiert.

## 5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Neben dem technischen und finanziellen Clearing ist die Organisation eines wettbewerbsintensiven Regelreservemarktes eine weitere wichtige Funktion im Rahmen des Ausgleichs der Regelzone und der Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Die Organisation und Abwicklung des Regelreservemarktes obliegt der Verantwortung der APG. Der Regelzonenführer APG führt Regelreserveauktionen für Primär-, Sekundär- und Tertiärregelung durch. Dabei können Marktteilnehmer Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen für Primär-, Sekundär- und Tertiärregelung auf Auktionsplattformen im Rahmen von Arbeits- und Leistungsausschreibungen beim Regelzonenführer APG einbringen.

Tertiärregelreserve wird seit dem Liberalisierungsbeginn wettbewerbsorientiert über Auktionen aufgebracht. Primärregelreserve wird seit Jänner 2010 im Wettbewerb aufgebracht. Sekundärregelreserve wird seit Beginn 2012 wettbewerbsorientiert bewirtschaftet. Die Rücklieferprogramme für die Abgeltung des UCTE-Austausches werden nach wie vor über die Strombörsen EXAA und EPEX aufgebracht.

Projekte zur regelzonenüberschreitenden Regelenergiebewirtschaftung werden von der APG engagiert betrieben. Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber sowie APG optimieren bereits gemeinsam die Beschaffung und den Abruf von Sekundärregelreserve (aFRR) und sind außerdem Teil des internationalen Netzregelverbundes (IGCC). Beim IGCC wird der gegenläufige Abruf von aFRR vermieden, indem in beiden Ländern ein Bedarfsausgleich („netting“) durchgeführt wird. Im nächsten Schritt vertieften die deutschen und österreichischen ÜNB diese Zusammenarbeit durch eine gemeinsame Optimierung der Abrufe von Minutenreserve (mFRR). Dadurch kann in beiden Ländern die aus wirtschaftlicher Sicht günstigste mFRR zum Einsatz kommen, sofern dem keine operativen Netzrestriktionen an der gemeinsamen Grenze entgegensprechen. Dies senkt die Kosten für Regelarbeit.

**Kosten/Erlöse Ausgleichsenergiemarkt 2020**
(in Mio. EUR)

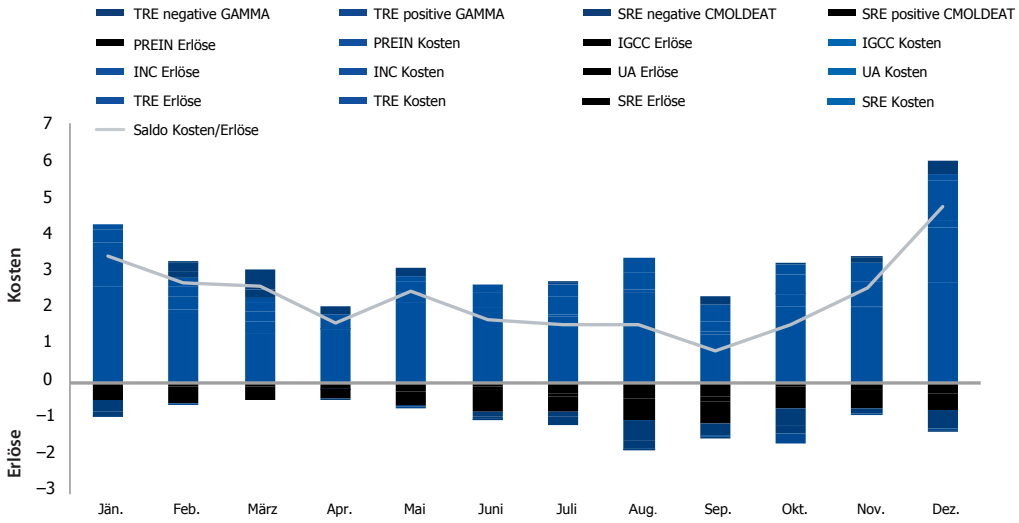


Die Auktionsmechanismen auf Seiten der APG haben sehr große Auswirkungen auf die Ausgleichsenergiepreise. Mit dem Ausgleichsenergiepreismodell werden seit 2019 im Grunde nur die Arbeitspreise weiterverrechnet. Ob diese hoch oder tief sind, hängt vom Angebotsverhalten der Regelenergieauktionsteilnehmer ab. Die abgerufenen Arbeitspreise der Tertiär- und Sekundärregelung lagen 2020 auf moderatem Niveau.

Alle Mengenflüsse aus den Regelenergieabrufen sind im Clearingsystem der APCS abgebildet. APCS führt für alle Mengen und Preise Plausibilitätschecks und Kontrollmechanismen durch. Die Ergebnisse werden mit APG abgestimmt, um sicherzustellen, dass alle Elemente, die in die Ausgleichsenergiepreisermittlung eingehen, korrekt sind.

Die obenstehende Grafik zeigt die monatliche Summe der zwischen APG und APCS abgerechneten Kosten und Erlöse.

Die von APG an APCS verrechneten Regelenergiekosten sind von EUR 31,6 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 38,14 Mio. im Jahr 2020 gesunken. Die grenzüberschreitende Regelenergiebewirtschaftung wirkt kostendämpfend und verfolgt das Ziel, den Anbietermarkt zu vergrößern, Potenziale zur Kostenreduktion der Kostenträger (Primär-, Sekundär- und Tertiärregelenergie) auszuschöpfen und die Versorgungssicherheit zu verbessern.

## 6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2020 gab es keine Zweigniederlassungen.

## 7. Bericht über Beteiligungen

Für EXAA (Beteiligung im Ausmaß von 34,55 %) war das Jahr 2020 weiterhin herausfordernd. Dennoch konnte ein positives Ergebnis vor Steuern in der Höhe von EUR 28.524,- erwirtschaftet werden.

EXAA wurde im Jahr 2015 als NEMO nominiert und konnte Mitte 2019 erstmals am europäischen Market Coupling operativ an der 12-Uhr-Auktion teilnehmen. Die Entwicklung des Handelsvolumens 2020 verlief trotz des durch Corona gedämpften internationalen

Stromhandels gut und lag im Rahmen der Erwartungen. In der 12-Uhr-Auktion wurden 2020 36,2 TWh (absolute Summe aus Buy und Sell) gehandelt.

Die Teilnahme am europäischen Market Coupling ist durch den 7-Tage-Handel und die Mitarbeit in einer Vielzahl internationaler Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung dieses europäischen Projekts sehr abwicklungsintensiv. Dies spiegelt sich in gestiegenen Kosten wider. Zusätzlich hat die EXAA als Operating-Nemo die Abwicklung der Koordination der gesamteuropäischen Auktion vom 12. 03. 2020 bis 15. 07. 2020 turnusgemäß für alle anderen teilnehmenden Börsen im zentral- und westeuropäischen Raum durchgeführt. Um den Komfort der Handelsteilnehmer bei der Gebotsabgabe zu erhöhen, wurde gemeinsam mit diesen eine automatische Schnittstelle entwickelt und 2020 in Betrieb gesetzt.

Die 10:15-Auktion der EXAA zeigt weiterhin rückläufige Mengen. Dies ist auf die seit 2018 geteilten Gebotszonen und die dadurch kleineren Handelsgebiete zurückzuführen. In der 10:15-Auktion wurden 2020 5,6 TWh (2019 6,3 TWh) gehandelt. Dies entspricht einer Verringerung um 12,5 %.

Für die kommenden Jahre wird aufgrund der gesetzten Maßnahmen und des besseren Marktumfeldes wieder ein höheres Ergebnis erwartet.

Die Beteiligung an der A & B im Ausmaß von 50 % entwickelte sich im Jahr 2020 trotz des schwierigen Umfeldes positiv und wies einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 113.879,94 aus. A & B verrechnete 2020 652 GWh Ausgleichsenergie Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg weiter. Aufgrund der Vorgaben der Regulierungsbehörde war es der A & B aber leider nicht möglich, an der Ausschreibung für die Bilanzierungsstelle Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg teilzunehmen. Somit wird jedenfalls nach Abwicklung der 15 zweiten Clearings dieser Teil der operativen Tätigkeit des Unternehmens wegfallen.

## 8. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben diese für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur beschränkte Aussagekraft.

### Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit stieg von EUR 0,776 Mio. auf EUR 3,088 Mio. Der errechnete Finanzmittelbestand zum 31. 12. 2020 beträgt EUR 5,892 Mio. Dies entspricht einer Erhöhung von EUR 2,727 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

| | 2020 | 2019 |
|---|---|---|
| Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 3.088.096,35 | 776.359,04 |
| Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 |
| Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | –361.475,42 | –468.660,56 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes | 2.726.620,93 | 307.698,48 |
| Finanzmittelbestand am Beginn der Periode | 3.165.162,43 | 2.857.463,95 |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 5.891.783,36 | 3.165.162,43 |

## Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug im Jahr 2020 10,45 % (Vorjahr 10,06 %). Der starke Einfluss des November- und Dezemberclearings auf die Bilanz in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten führt zu einer geringen Aussagekraft dieser Kennzahl. Dies gilt ebenso für die Eigenkapitalrentabilität in der Höhe von 8,18 %, die Umsatzrentabilität in der Höhe von 0,21 %, die Verschuldungsquote in der Höhe von 856,95 % und den Return-on-Investment (ROI) in der Höhe von 0,84 %.

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

| | 2020 | 2019 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| Eigenkapitalquote | 10,45 % | 10,06 % | 0,39 % |
| Eigenkapitalrentabilität | 8,18 % | 12,99 % | –4,81 % |
| Umsatzrentabilität | 0,21 % | 0,32 % | –0,11 % |
| Verschuldungsquote | 856,95 % | 894,06 % | –37,11 % |
| ROI | 0,84 % | 1,33 % | –0,49 % |

Die Eigenkapitalquote beträgt 10,45 % (Vorjahr: 10,06 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 3.289.641,24 (Vorjahr: EUR 3.430.475,42) und dem Gesamtkapital von EUR 31.480.115,51 (Vorjahr: EUR 34.100.965,29) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 8,18 % (Vorjahr: 12,99 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 274.913,13 (Vorjahr: EUR 452.447,42) steht einem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 3.360.058,33 (Vorjahr: EUR 3.484.067,99) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern in der Höhe von EUR 274.913,13 (Vorjahr: EUR 452.447,42) und den Umsatzerlösen in Höhe von EUR 133.458.159,78 (Vorjahr: EUR 140.104.726,82) und beträgt 0,21 % (Vorjahr: 0,32 %).

Die Verschuldungsquote beträgt 856,95 % (Vorjahr 894,06 %). Die Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 25.377.874,27 (Vorjahr: 27.858.014,87) und die Rückstellungen von EUR 2.812.600,00 (Vorjahr: EUR 2.812.475,00) stehen einem Eigenkapital in der Höhe von EUR 3.289.641,24 (Vorjahr: EUR 3.430.475,42) gegenüber.

Der ROI ist mit 0,84 % (Vorjahr: 1,33 %) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von EUR 274.913,13 (Vorjahr: EUR 452.447,42) und Aufwandszinsen von EUR 1.084,44 (Vorjahr: EUR 1.083,33), abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 1.763,63 (Vorjahr: EUR 2.608,31), dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 32.790.540,40 (Vorjahr: EUR 33.998.007,38) in Beziehung gestellt.

## Mitarbeiter

Die Aufgaben der APCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH (CISMO) erfüllt. Die Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Zurverfügungstellung von fachspezifischem Know-how regelt.

Den Herausforderungen des Jahres 2020 konnte die APCS gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen. Das

Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, trugen wesentlich zum Erfolg der APCS als Verrechnungsstelle bei.

Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus.

## 9. Projekte

### Ausgleichsenergiepreismodell neu

Verschiedene Preismodellvarianten wurden entsprechend den Empfehlungen des Arbeitskreises Österreichs Energie sowie der Regulierungsbehörde simuliert. Am Ende wurde ein Entwurf des neuen Preismodells in den „Anhang Ausgleichsenergiebewirtschaftung" gestellt, veröffentlicht und mit den Marktteilnehmern konsultiert. Dieses neue Preismodell mit Knappheitsfunktion soll 2021 operativ gehen.

### Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte den fehlerlosen Betrieb 2020 fortführen. Der Self-Storage wird speziell von neuen Lieferanten gern als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet. Die Schemen und Abläufe im Customer Process wurden überarbeitet und angepasst. Als Termin für die Produktiv-Umsetzung der Änderungen wurde der 06. 04. 2020 vereinbart. Die Schemata-Änderungen wurden entsprechend dem Zeitplan umgesetzt.

## 10. Voraussichtliche Entwicklung 2021

Die Stromverbrauchsmengen des Jahres 2021 können noch nicht abgeschätzt werden. Die COVID-Krise und die Lockdowns führten im Jahr 2020 zu Stromverbrauchsrückgängen. Auch für die ersten Monate 2021 kann mit schwächeren Verbrauchsmengen gerechnet werden. Die Verbrauchsmenge und die Clearingfee bestimmen den operativen Umsatz der APCS.

Im Jahr 2020 wurde APCS wieder Partei im Clearinggebührverfahren durch die Regulierungsbehörde. Die Clearinggebühr änderte sich um 1,48 %.

Die Projekte zum regelzonenüberschreitenden Regelenergieaustausch wirken auf die Regelenergiekosten dämpfend. Die gemeinsame Merit Order List zur Sekundärregelenergie, die Österreich mit Deutschland betreibt, erhöht den Wettbewerb im Regelenergiemarkt.

Die Datenaustauschprojekte für den österreichischen Energiemarkt werden weitergeführt. Es werden sowohl Änderungen auf der Wechselplattform wie auch Anpassungen im Bereich der sonstigen Marktregeln stattfinden.

## 11. Risikoberichterstattung

Da der voraussichtlichen Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann keine Gewähr für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen übernommen werden. Die Risiken unterteilen sich in operationelle, regulatorische und finanzielle Risiken. APCS versucht die Risiken laufend zu monitoren, zu bewerten und entsprechende Abwehrmaßnahmen zu setzen, um eine Realisierung des Risikos zu vermeiden bzw. die Auswirkungen auf die Gesellschaft zu minimieren.

Das operationelle Risiko einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung ist für eine Clearingstelle, die einmal im Monat abrechnet, eher als unkritisch einzustufen. Betriebsunterbrechungen sind allerdings dann sehr kritisch, wenn sie Auktionsprozesse betreffen. Verbunden mit diesen Risiken sind natürlich auch das IT- bzw. Cybercrime-Risiko. Durch neueste IT-Systeme und entsprechende Abwehrmaßnahmen kann dieses wesentlich verringert werden.

Da die Clearingfee im Wesentlichen verbrauchsabhängig ist, ist der Umsatz der APCS durch die Verbrauchsmengen von Strom in Österreich determiniert. Diese Mengen werden von der wirtschaftlichen Entwicklung maßgeblich bestimmt. 2020 hatten COVID-19 und die Lockdowns auf diese Entwicklung einen wesentlichen Einfluss, deshalb sank die österreichische Verbrauchsmenge leicht und in Folge sanken auch die Erträge der APCS.

Die spezifische Höhe der Clearingfee wird durch den Regulator aufgrund von periodischen Prüfungen und statistischen Werten festgelegt. 2020 fand wieder eine Prüfung der letzten Jahre statt.

Der über den Vorgaben der E-Control liegende Ertrag wird bei den folgenden Clearingfee-Festlegungen in Abzug gebracht und verbleibt so nicht bei den Verrechnungsstellen. Umgekehrt verhält es sich bei geringer ausfallenden Verbrauchsmengen.

Bezüglich der finanziellen Risiken ist der Zahlungsausfall eines Teilnehmers am höchsten zu bewerten. Seit Beginn der Liberalisierung hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in Österreich beinahe vervierfacht, wobei der überwiegende Teil keine Versorgungs-, sondern Handelsfunktionen ausführt. Es werden Mengen an Börsen sowie Over the Counter (OTC) über Grenzen hinweg quer durch Europa gehandelt, manchmal werden deren Bilanzgruppen bewusst über- bzw. unterliefert. Es handelt sich vielfach um kleine Unternehmen mit geringer Eigenkapitalausstattung.

Aus Sicht der APCS ist das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher als noch zu Beginn der Liberalisierung einzuschätzen. Da es 2014 zu einem Solidarhaftungsfall aufgrund des Zahlungsausfalls eines Teilnehmers kam, arbeitete APCS gemeinsam mit den Markteilnehmern und der Regulierungsbehörde intensiv an einem neuen Risikomanagement für den Ausgleichsenergiemarkt. Die operative Umsetzung dieser Anpassungen erfolgte im November 2016, wobei seitdem neben den historischen Werten zusätzlich eine aktuelle Bewertung der offenen Position der Bilanzgruppen ins Risikomanagement miteinbezogen wird und der Ausschluss eines Marktteilnehmers bei untermonatlicher Unterdeckung der offenen Position unter bestimmten Umständen ermöglicht wird.

Durch das nach ISO 9001:2015 zertifizierte Prozessmanagement sollen die operationellen Risiken minimiert und eine ständige Verbesserung der Abwicklung gewährleistet werden. Externe Audits und Überprüfungen finden periodisch statt. Das IT-gestützte Interne Kontrollsystem (IKS) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und deren Risiken.

Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung in den Kontrollgremien.

## 12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Für das Jahr 2020 plante die Bundesregierung, dass das EAG das bestehende Ökostromgesetz ablöst. Im Herbst wurde ein Ministerialentwurf vorgelegt und zur Begutachtung versandt. Aufgrund der regen Teilnahme an diesem Verfahren (weit über 100 Stellungnahmen) und der Einarbeitung dieser Vorschläge kam es aber bisher zu keiner parlamentarischen Beschlussfassung.

Die E-Control prüfte turnusgemäß im Rahmen des Clearingfee-Verfahrens die Kostenbasis, die genehmigte Eigenkapitalverzinsung und die Clearingmengen der Clearingstelle von 2016 bis 2019. Das Verfahren wurde im Frühjahr 2020 eröffnet und im Dezember 2020 mit Erlassung der Clearingfee-Verordnung abgeschlossen. Die Kostenbasis wurde im Wesentlichen akzeptiert und die Differenz der tatsächlichen zur geplanten Mengentwicklung wurde auf die Folgejahre verteilt. Für den kommenden 5-jährigen Regulierungszeitraum ist die APCS verpflichtet, die Kosten wieder entsprechend einem Effizienzabschlag jährlich zu senken. Die Clearingfee wurde in diesem Verfahren trotz der rückläufigen Mengen auf Basis von 2017 nur um 1,5 % erhöht. Dies spiegelt die Anstrengungen der APCS wider, ihre Leistungen effizient und kostengünstig zu erbringen.

Es gab 2020 keine offenen Rechtsfälle.

## 13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2020 fielen keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung an.

## 14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2020 hat die APCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 17. März 2021

| | | |
|---|---|---|
| Wolfgang Aubrunner<br>Mitglied des Vorstandes | MMag. Josef Holzer<br>Mitglied des Vorstandes | Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA<br>Mitglied des Vorstandes |

# Jahresabschluss

Kurzübersicht

20

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

## Jahresabschluss 2020 nach UGB


Bilanz Aktiva 22
Bilanz Passiva 23
Gewinn-und-Verlust-Rechnung 24
Anhang 26
Anlage 1 zum Anhang 34
Bestätigungsvermerk 35
Bericht des Aufsichtsrates 38
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2020 39

# Aktiva

**Anhangangaben**

| | | | | 2020 | 2019 |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | in EUR | | |
| 8 | A. | | **Anlagevermögen** | | |
| 1 | | I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,03 | 96.958,76 |
| 2 | | III. | Finanzanlagen | | |
| | | | 1. Beteiligungen | 1.002.700,00 | 1.065.653,83 |
| | | | 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | 3.000.329,38 | 3.000.329,38 |
| | | | | 4.003.029,38 | 4.065.983,21 |
| | | | | **4.003.029,41** | **4.162.941,97** |
| 3 | B. | | **Umlaufvermögen** | | |
| 9 | | I. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| | | | 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 21.464.196,79 | 26.617.524,82 |
| | | | 2. Sonstige Forderungen | 89.532,49 | 136.169,39 |
| | | | | 21.553.729,28 | 26.753.694,21 |
| | | II. | Guthaben bei Kreditinstituten | 5.891.783,36 | 3.165.162,43 |
| | | | | **27.445.512,64** | **29.918.856,64** |
| | C. | | **Rechnungsabgrenzungsposten** | **1.583,35** | **2.666,68** |
| 7, 10 | D. | | **Aktive latente Steuern** | **29.990,11** | **16.500,00** |
| | | | **Summe Aktiva** | **31.480.115,51** | **34.100.965,29** |

# Passiva

| | | 2020 | 2019 | Anhangangaben |
|---|---|---|---|---|
| | in EUR | | | |
| **A.** | **Eigenkapital** | | | |
| I. | Grundkapital | 2.200.000,00 | 2.200.000,00 | **4** |
| II. | Gewinnrücklagen | | | |
| | 1. Gesetzliche Gewinnrücklage | 220.000,00 | 220.000,00 | |
| | 2. Andere Rücklagen (freie Rücklage) | 632.500,00 | 632.500,00 | |
| | 3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre) | 16.500,00 | 16.500,00 | |
| | | 869.000,00 | 869.000,00 | |
| III. | Bilanzgewinn | 220.641,24 | 361.475,42 | **13** |
| | | **3.289.641,24** | **3.430.475,42** | |
| **B.** | **Rückstellungen** | | | **5, 11** |
| | 1. Steuerrückstellungen | - | - | |
| | 2. Haftungsrückstellungen | 2.800.000,00 | 2.800.000,00 | |
| | 3. Sonstige Rückstellungen | 12.600,00 | 12.475,00 | |
| | | **2.812.600,00** | **2.812.475,00** | |
| **C.** | **Verbindlichkeiten** | | | **6, 12** |
| | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 25.177.714,27 | 27.723.263,36 | |
| | *davon Restlaufzeit bis 1 Jahr* | *25.177.714,27* | *27.723.263,36* | |
| | 2. Sonstige Verbindlichkeiten | 200.160 ,00 | 134.751,51 | |
| | *davon Restlaufzeit bis 1 Jahr* | *200.160 ,00* | *134.751,51* | |
| | davon aus Steuern | 0,00 | 34.651,51 | |
| | *davon Restlaufzeit bis 1 Jahr* | *0,00* | *34.651,51* | |
| | | **25.377.874,27** | **27.858.014,87** | |
| | *davon Restlaufzeit bis 1 Jahr* | *25.377.874,27* | *27.858.014,87* | |
| | **Summe Passiva** | **31.480.115,51** | **34.100.965,29** | |

# Gewinn-und-Verlust-Rechnung

| | | | 2020 | 2019 |
|---|---|---|---|---|
| | | in EUR | | |
| 14 | 1. | **Umsatzerlöse** | | |
| | | a. Weiterverrechnung Energie | | |
| | | Erlöse Clearingstrom | 125.686.521,62 | 128.989.208,01 |
| | | b. DRZ APG Energielieferung | 2.455.552,30 | 5.670.429,42 |
| | | c. Dienstleistungserlöse | 5.065.440,18 | 5.197.558,43 |
| | | d. Sonstige Umsatzerlöse | 250.645,68 | 247.530,96 |
| | | | **133.458.159,78** | **140.104.726,82** |
| | 2. | **Sonstige betriebliche Erträge** | | |
| | | a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 65,00 | - |
| | | b. Übrige | 450,00 | 498,26 |
| | | | **515,00** | **498,26** |
| | 3. | **Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen** | | |
| | | a. Materialaufwand | | |
| | | Aufwand Clearingstrom | –84.170.064,47 | –87.255.650,96 |
| | | DRZ Energieeinkauf | –33.057.964,67 | –38.913.228,71 |
| | | | –117.228.029,14 | –126.168.879,67 |
| 15 | | b. Aufwendungen für bezogene Leistungen | | |
| | | Betriebsentgelt techn. Clearingsystem RZ + Wartung | –1.345.753,64 | –1.356.255,106 |
| | | Nutzungsentgelt Finanzclearing | – 761.188,08 | –771.612,48 |
| | | Bereitstellung BI Suite | –64.599,48 | –65.329,32 |
| | | DRZ Energie APG neg. Preise | –7.541.095,72 | –6.145.436,06 |
| | | ZAM Netzregelung | –3.372.949,06 | –2.345.358,76 |
| | | Projektvorbereitung eWP „sonstige Marktregeln“ | –80.931,60 | –81.885,00 |
| | | Projektvorbereitung und -umsetzung Risikomanagement NEU | –35.003,40 | –35.536,44 |
| | | Aufw. IT für Buchhaltungssystem BMD | –24.094,32 | –23.808,60 |
| | | Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung Ost | –630.600,60 | –640.161,24 |
| | | Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung Liquiditätssteuerung, Controlling | –97.367,76 | –98.850,48 |
| | | Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung West | –429.488,28 | –436.028,76 |
| | | Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung Regelenergie neu | –74.036,64 | –75.164,16 |
| | | Aufw. Bezog. Herstl. Regelenergie/Börsenabw. RC | –3.500,00 | - |
| | | Wechselplattform | –367.788,60 | –376.326,24 |
| | | | –14.828.397,18 | -12.451.752,70 |
| | | | **–132.056.426,32** | **–138.620.632,37** |

| | | 2020 | 2019 | |
|---|---|---|---|---|
| **4.** | **Abschreibungen** | | | |
| | Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | **–96.958,73** | –97.463,57 | |
| **5.** | **Sonstige betriebliche Aufwendungen** | **–1.063.166,13** | –1.062.092,17 | |
| **6.** | **Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z5)** | **242.123,60** | **325.036,97** | **16** |
| 7. | Erträge aus Beteiligungen | 64.862,14 | 96.719,61 | |
| 8. | Erträge aus anderen Wertpapieren | 30.202,03 | 29.165,86 | |
| 9. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.763,63 | 2.608,31 | |
| 10. | Aufwendungen aus Finanzanlagen | –62.953,83 | | |
| 11 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | –1.084,44 | –1.083,33 | |
| **12.** | **Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z7 bis Z10)** | **32.789,53** | **127.410,45** | |
| **13.** | **Ergebnis vor Steuern** | **274.913,13** | **452.447,42** | |
| 14. | Steuern vom Einkommen und Ertrag | –54.271,89 | –90.972,00 | |
| | *davon latente Steuern* | *13.490,11* | *0,00* | |
| | *davon Erträge aus Steuergutschriften* | *0,00* | *0,00* | |
| **15.** | **Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss** | **220.641,24** | **361.475,42** | |
| **16.** | **Jahresgewinn = Bilanzgewinn** | **220.641,24** | **361.475,42** | |

# I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

## Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des UGB in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm aufgestellt, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

## Anlagevermögen

### 1 1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

| | | |
|---|---|---|
| EDV-Software und Lizenzrechte | 3 – 8 | Jahre |

### 2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

### 3. Finanzanlagen

2

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Infolge des Ausschreibeverfahrens um die Bilanzierungsstelle Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg, war es der A & B leider nicht möglich, den Vorgaben zu entsprechen. Somit ist mit dem Wegfall der Tätigkeit des Beteiligungsunternehmens zu rechnen. Es wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 62.953,83 (Vorjahr: EUR 0,00) vorgenommen.

## Umlaufvermögen

3

### 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

## Grundkapital

4

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.200.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien zerlegt.

## Rückstellungen

5

### 1. Haftungsrückstellungen

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.10.2 der Allgemeine Bedingungen für Bilanzgruppenkoordinatoren (AB-BKO) vorgesehenen Schadenersatzpflicht des Bilanzgruppenkoordinators für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche BiLRUG, welches in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen, der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

### 2. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

### 6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

### 7 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet.

## Größenmerkmale der Gesellschaft

Die APCS Power Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2020 eine große Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 3 UGB.

# I. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

## AKTIVA

### 8 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagespiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

### 9 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

#### a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 2.382,40 (Vorjahr: EUR 2.382,39) an Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

### 10 3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

| | 31. 12. 2020 | 31. 12. 2019 |
|---|---|---|
| | EUR | EUR |
| Haftungsrückstellung | 66.000,00 | 66.000,00 |
| Beteiligungsabschreibung | 53.960,43 | 0,00 |
| Betrag der Gesamtdifferenzen | 119.960,43 | 66.000,00 |
| **Daraus resultierende latente Steuern per 31. 12. 2020 (25 %)** | **29.990,11** | **16.500,00** |

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

| | | Vorjahr |
|---|---|---|
| Stand am 1. 1. 2020 | 16.500,00 | 16.500,00 |
| Erfolgswirksame Veränderung | 13.490,11 | 0,00 |
| **Stand am 31. 12. 2020** | **29.990,11** | **16.500,00** |

Die aktiven latenten Steuern wurden einer freien Rücklage zugeführt und unterliegen einem Ausschüttungsverbot gem. § 235 Abs. 2 UGB.

## PASSIVA

### 1. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen 11

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

| | Stand 01. 01. 2020 | Verwendung | Auflösung | Zuweisung | Stand 31. 12. 2020 |
|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten | 12.080,00 | 12.080,00 | 0,00 | 12.270,00 | 12.270,00 |
| Sonstige Rückstellungen | 395,00 | 330,00 | 65,00 | 330,00 | 330,00 |
| **Summe Rückstellungen** | **12.475,00** | **12.410,00** | **65,00** | **12.600,00** | **12.600,00** |

### 2. Verbindlichkeiten 12

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

#### a. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen einen Betrag von EUR 200.160,00 (Vorjahr: EUR 100.100,00) auf. Die Höhe bezieht sich auf die beiden Marktteilnehmer MET International und Illwerke (VKW), welche jeweils EUR 100.000,00 als temporäre Sicherheiten hinterlegt haben. Diese werden im Jahr 2021 an die Marktteilnehmer retourniert.

### 3. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB:

Diese betreffen im Wesentlichen:

| Vertragspartner | Gegenstand | Jahresmiete | Gesamtbetrag der Verpflichtungen der folgenden 5 Jahre |
|---|---|---|---|
| „smart technologies" GmbH | Miete Rechenzentrum | 954.843,60 | 4.531.068,86 |
| OeKB AG | Betrieb Cash Settlement | 761.188,08 | 3.612.105,28 |
| CISMO GmbH | Infrastruktur | 236.886,48 | 1.250.025,49 |
| | System- u. Projektbetrieb eWP | 184.128,00 | 873.752,17 |
| | Wartung eWP | 183.660,60 | 918.303,00 |
| A & B AG | Support Prozessabwicklung | 429.488,28 | 2.038.072,98 |
| **Summe** | | **2.750.195,04** | **13.223.327,78** |

Alle angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

**13** 

### 4. Bilanzgewinn

Es gab im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keinen Gewinnvortrag, somit entfällt diese Angabe in der Bilanz.

## GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

**14** 

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| a) | Weiterverrechnung Energie | EUR | 128.142.073,92 | (Vorjahr: EUR | 134.659.637,43) |
| b) | Dienstleistungserlöse | EUR | 5.065.440,18 | (Vorjahr: EUR | 5.197.558,43) |
| c) | Sonstige Umsatzerlöse | EUR | 250.645,68 | (Vorjahr: EUR | 247.530,96) |

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Energie stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus dem Verkauf von Energie gegenüber.

**15** 

### 2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, welche von der CISMO in Höhe von EUR 1.190.761,80 (Vorjahr: EUR 1.213.400,88) verrechnet werden. Weiters sind Prozessabwicklungskosten von der A & B in Höhe von EUR 429.488,28 (Vorjahr: EUR 436.028,76) enthalten.

### 3. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis nach Steuern wurde mit einer Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 67.762,00 (Vorjahr: EUR 90.972,00) belastet.

## II. Sonstige Pflichtangaben

### Angaben über Beteiligungsunternehmen

16

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

| Firmenname | Firmensitz | Eigenkapital | Anteil in % | Letztes Ergebnis | Bilanzstichtag |
|---|---|---|---|---|---|
| EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG | Wien | 2.271.150,43 | 34,55 | –190.755,96 | 31. 12. 2019 |
| A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen Management AG | Innsbruck | 1.349.479,84 | 50,00 | 113.879,94 | 31. 12. 2020 |

### Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr waren keine Dienstnehmer in der Gesellschaft beschäftigt. Das Personal wurde von der CISMO zur Verfügung gestellt.

### Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 10.000 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

### Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 9.870,00 (Vorjahr: EUR 9.680,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

### Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Abs. 1 Z 9 UGB

Der Vorstand der APCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn[1] in Höhe von EUR 220.641,24 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

## Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

| | |
|---|---|
| **Wolfgang Aubrunner** | (seit 01. Jänner 2003) |
| **MMag. Josef Holzer** | (seit 23. September 2014) |
| **Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA** | (seit 01. August 2003) |

Die Kostenersätze für die Mitglieder des Vorstandes betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 628.299,12 (Vorjahr: EUR 620.848,92).

## Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2020 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

| | |
|---|---|
| **Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner**<br>Vorsitzender, Mitglied seit 22. Mai 2012 | (seit 22. Mai 2019) |
| **Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg**<br>Stellvertreter der Vorsitzenden | (seit 04. Juli 2000) |
| **Dr. Georg Zinner**<br>Stellvertreter der Vorsitzenden | (seit 04. Juli 2000) |
| **Ing. Gerhard Benckendorff** | (seit 10. August 2001) |
| **Mag. Beata Gajek** | (seit 31. Mai 2017) |
| **Dipl.-Ing. Dr. Erwin Mair** | (von 22. Mai 2019 bis 27. Mai 2020) |
| **Ing. Mag. Gerald Opitz** | (seit 22. Mai 2019) |
| **Dipl.-Ing. (FH) Manfred Pachernegg** | (seit 31. Mai 2016) |
| **MMag. Gerhard Röthlin** | (von 31. Mai 2017 bis 27. April 2020) |
| **Mag. Erna Scheriau** | (seit 24. Mai 2011) |
| **Mag. Melanie Schönböck** | (seit 27. Mai 2020) |
| **Dr. Markus Singer** | (seit 27. September 2017) |
| **Dipl.-Ing. Dr. Christian Todem** | (seit 27. März 2019) |
| **Mag. Thomas Trattler, MBA** | (seit 28. Mai 2013) |
| **Bernd Trenz** | (seit 27. September 2017) |

**Dipl.-Ing. Johannes Türtscher** (seit 27. Mai 2020)

**Martin Wolf LL. B, M.A.** (seit 22. Mai 2019)

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 7.950,00 (Vorjahr: EUR 8.100,00) bezahlt.

Wien, am 17. März 2021

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

# Anlage 1 zum Anhang



## Anlagespiegel zum 31. Dezember 2020

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten am 01. 01. 2020 | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31. 12. 2020 | Abschreibungen Stand 01. 01. 2020 | Zugang | Abgang | Zuschreibung | Abschreibungen Stand 31. 12. 2020 | Buchwert 31. 12. 2020 | Buchwert 31. 12. 2019 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| **A. ANLAGEVERMÖGEN** | | | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen | 3.512.666,95 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.512.666,95 | 3.415.708,19 | 96.958,73 | 0,00 | 0,00 | 3.512.666,92 | 0,03 | 96.958,76 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 109.531,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 109.531,00 | 109.531,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 109.531,00 | 0,00 | 0,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 1.065.653,83 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.065.653,83 | 0,00 | 62.953,83 | 0,00 | 0,00 | 62.953,83 | 1.002.700,00 | 1.065.653,83 |
| 2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens | 3.000.329,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.000.329,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.000.329,38 | 3.000.329,38 |
| | 4.065.983,21 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.065.983,21 | 0,00 | 62.953,83 | 0,00 | 0,00 | 62.953,83 | 4.003.029,38 | 4.065.983,21 |
| **Summe Anlagevermögen** | **7.688.181,16** | **0,00** | **0,00** | **0,00** | **7.688.181,16** | **3.525.239,19** | **159.912,56** | **0,00** | **0,00** | **3.685.151,75** | **4.003.029,41** | **4.162.941,97** |

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**APCS Power Clearing and Settlement AG,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalteim Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

## Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

## Auftragsvera ntwortl ich er Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Johannes Bauer.

Wien, 22. März 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfugns- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat überwachte im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen (aufgrund der Corona-Pandemie in Form von qualifizierten Videokonferenzen), der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtete, die Geschäftsführung und billigte deren Maßnahmen.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen, und die Rechnungslegung wurde ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss nahm seine Aufgaben wahr und tagte am 17. 03. 2021, wobei bereits im Geschäftsjahr 2020 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2019 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2020 Berichte über den Rechnungslegungsprozess und über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2020 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem Rechnungslegungsprozess und internen Kontrollsystem.

Der Prüfungsausschuss schloss sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung an und kam nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss schlug dem Aufsichtsrat vor, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. 12. 2020 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat billigte in weiterer Folge den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung am 26. 05. 2021, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und erklärte sich mit dem vom Vorstand erstatteten Vorschlag betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 einverstanden.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für APCS Power Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2021

Der Aufsichtsrat

# Aktionäre

## Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2020

| Aktionäre | Anteil in[1] % |
|---|---|
| Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft | 17,00 |
| „smart technologies" Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. | 17,00 |
| Austrian Power Grid AG | 14,42 |
| MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH | 10,00 |
| Wiener Börse AG | 10,00 |
| TINETZ-Tiroler Netze GmbH | 5,00 |
| Vorarlberger Energienetze GmbH | 5,00 |
| Energienetze Steiermark GmbH | 3,81 |
| Energie AG Oberösterreich | 2,88 |
| Energie Burgenland AG | 2,52 |
| EVN AG | 2,52 |
| LINZ STROM GAS Wärme GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation | 2,52 |
| WIEN ENERGIE GmbH | 2,52 |
| Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation | 2,01 |
| KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft | 1,87 |
| Energie Graz GmbH & Co KG | 0,46 |
| Energie Klagenfurt GmbH | 0,27 |
| Wels Strom GmbH | 0,17 |
| Stadtgemeinde Kindberg | 0,03 |
| **Gesamt** | **100,00** |

[1] Werte gerundet

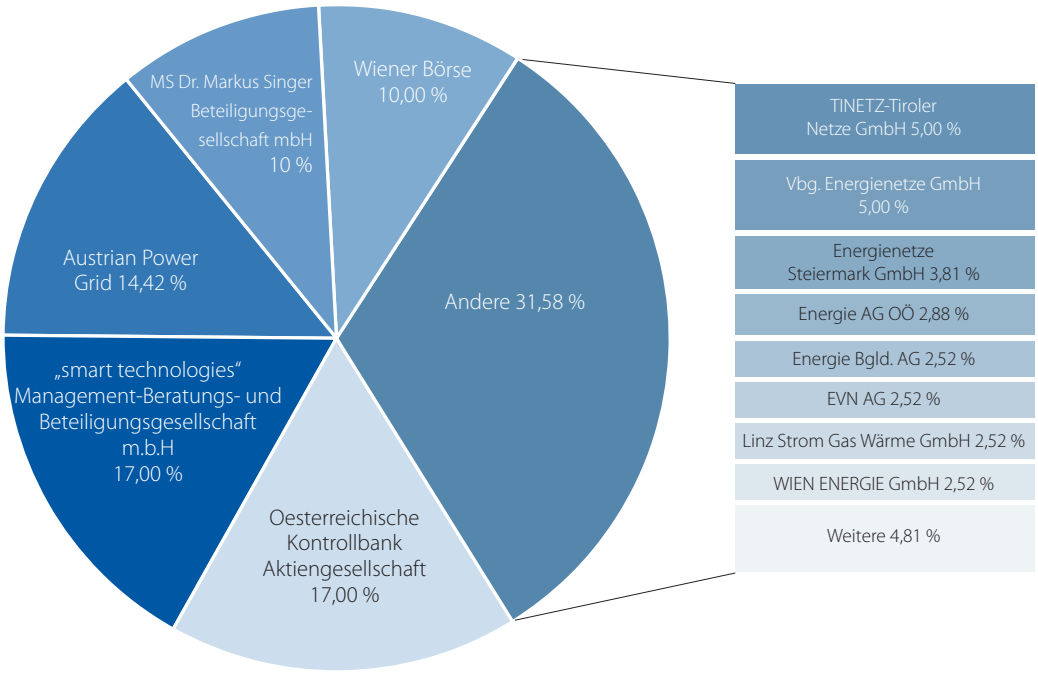

# Impressum

## Medieninhaber

**APCS Power Clearing and Settlement AG**
Alserbachstraße 14–16
A-1090 Wien
FN 196976x, Handelsgericht Wien

**Fotos:**
Cover: © shutterstock.com/Gencho Petkov, Syda Productions
Seite 03: Karl Michalski, © mit freundlicher Genehmigung der Austrian Power Grid AG
Seite 05: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
Lektorat: onlinelektorat.at • Sprachdienstleistungen

APCS
balance group coordinator

## KONTAKT

APCS Power Clearing and Settlement AG
Alserbachstraße 14–16, A-1090 Wien
Telefon: +43 1 907 46 12
Fax: + 43 1 319 07 01-70
E-Mail: office@apcs.at
www.apcs.at